

Allgemeine Nutzungsbedingungen

zur Nutzung der Inhalte des „Presseportals Stubai Tirol“ (kurz: PPST)

Anbieter: Tourismusverband Stubai Tirol KÖR

Adresse: Dorf 3, 6167 Neustift im Stubaital

Telefon: 0043 (0)50/1881-0

Mail: info@stubai.at

UID: ATU62321446

Der Tourismusverband Stubai Tirol (kurz: TVB Stubai) stellt www.stubai.at/presse/ für lizenzfreie Bilder, Logos, Videos, Audiodateien und Texte (kurz: Dateien) zur Bewerbung des Stubaitals zur Nutzung durch Mitgliedsbetriebe, Reiseveranstalter, Werbe- und Presseagenturen, Journalisten und Freelancer, die für Medien arbeiten (kurz: Nutzer) zur Verfügung. Als Medien gelten Print-, Funk- und TV-Medien sowie Online-Plattformen mit Mediencharakter

Bitte beachten Sie vor der Verwendung von Bildern, Logos, Videos, Audiodateien und Texten die nachstehenden Nutzungsbedingungen.

Eine Erlaubnis für Nutzungen, welche über die gewährte Lizenz hinausgeht, ist im Einzelfall direkt beim TVB Stubai anzufragen.

I. Allgemeines

(1) Das PPST dient der unentgeltlichen Zurverfügungstellung von Fotos (Bilddateien), Videos und Audiodateien sowie Icons mittels einer urheberrechtlich geschützten Internetdatenbank. Die daraus entnommenen bzw. heruntergeladenen Dateien dürfen vorbehaltlich der Nutzungsbeschränkungen in Punkt II. unentgeltlich und ausschließlich für touristische und journalistische Zwecke mit ausschließlichem Bezug zum Stubaital genutzt werden.

(2) Als Nutzung im Sinn dieser Nutzungsbedingungen gilt neben dem Download auch jede Form der elektronischen sowie der gedruckten Veröffentlichung der Dateien oder eines Teiles davon. Als Nutzung gelten weiters die Verwendung der Dateien in Layout, Kopie, Projektion inklusive öffentlicher Wiedergabe, Reproduktion in allen derzeit und künftig technisch verfügbaren Verfahren, Abdruck, Einscannen sowie die Speicherung der Dateien auf elektronischen Datenträgern bzw. in elektronischen Datenbanken, auch dann, wenn es sich nur um Ausschnitte handelt.

II. Nutzungsarten

Der TVB Stubai gewährt dem Nutzer eine Lizenz zur Nutzung der in der Bilddatenbank vom TVB Stubai zur Verfügung gestellten Dateien für die Nutzung im Sinne einer einfachen Werknutzungsbewilligung im Umfang der nachstehenden Lizenz:

(1) Die Lizenz gilt weltweit für die redaktionelle (nicht-kommerzielle) Nutzung der bereitgestellten Dateien zur Bewerbung des Stubaitals in Online- und Printmedien (z.B.

Websites, Zeitungen, Magazinen, Werbebroschüren, Katalogen, Newsletter etc.) und auf Social Media Plattformen (z.B. Facebook, Instagram), Video-/Filmplattformen (z.B. YouTube, Vimeo, TikTok);

(2) Die eingeräumte Lizenz ist nicht ausschließlich (nicht exklusiv) und nicht übertragbar;

(3) Erlaubt sind redaktionelle Anpassungen, nämlich unter Wahrung der Urheberpersönlichkeitsrechte der Dateien im Rahmen eines Berichts oder Beitrags redaktionell anzupassen (z.B. Änderung der Bildgröße/Format und Änderung der Auflösung).

Jegliche Nutzung der aus der Bilddatenbank des TVB Stubai heruntergeladenen Dateien erfolgt auf eigenes rechtliches Risiko.

Sämtliche vorstehend nicht genannten Rechte an den Dateien, einschließlich sämtlicher Verwertungsrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Dateien verbleiben ausdrücklich beim TVB Stubai bzw. dem Urheber bzw. beim Produzenten.

III. Nutzungsbeschränkungen

(1) Zulässige und unzulässige Nutzungszwecke

Die zulässigen Nutzungszwecke sind auf die nicht kommerzielle Nutzung der Dateien zu touristischen oder journalistischen Zwecken mit ausschließlichem Bezug zum Stubaital beschränkt. Verfolgt der Nutzer einen unzulässigen Nutzungszweck, gilt die Werknutzungsbewilligung als nicht erteilt. Die Zugangsberechtigung zum PPST gilt nicht als Zustimmung des TVB Stubai zu einer den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen widersprechenden Nutzung der Dateien aus dem PPST.

(2) Verbot der Rufschädigung

Die vom Nutzer aus dem PPST heruntergeladenen Dateien dürfen auch bei Nutzung zu touristischen oder journalistischen Zwecken nicht in einer Art und Weise genutzt werden, die geeignet ist, dem Ruf und dem Ansehen des Landes Tirol, dem TVB Stubai, den touristischen Zielen des Stubaitals oder einer sonstigen öffentlichen oder privaten Einrichtung zu schaden. Die vorstehende Beschränkung gilt sinngemäß für die Kooperationspartner der im PPST gehosteten Dateien hinsichtlich ihres Rufes und Ansehens.

(3) Nutzung in sozialen Netzwerken

Die vom Nutzer aus dem PPST heruntergeladenen Dateien dürfen in sozialen Netzwerken nur zu touristischen oder journalistischen Zwecken mit ausschließlichem Bezug zum Stubaital verwendet werden, wobei der jeweilige Kontext, aus dem die betreffende Datei stammt, beizubehalten ist.

(4) Verbot der direkten kommerziellen Nutzung

Weiters dürfen die vom Nutzer aus dem PPST heruntergeladenen Dateien – auch bei touristischer Nutzung – nicht zu direkten bzw. unmittelbaren kommerziellen Zwecken genutzt werden, d.h. Dateien, die aus dem PPST heruntergeladen werden, dürfen nicht für Merchandising-Zwecke als Teil eines zum Verkauf bestimmten Produkts verwendet werden (z.B. T-Shirt mit einer Bilddatei aus dem PPST). Zulässig ist hingegen die Nutzung von Dateien aus dem PPST zu touristischen Image- und Werbezwecken (z.B. Nutzung der

Bilddatei aus dem PPST in einer Werbebroschüre) mit ausschließlichem Bezug zum Stubaital sowie zur touristischen Öffentlichkeitsarbeit mit ausschließlichem Bezug zum Stubaital, da hier die Dateien aus dem PPST oder den gehosteten Archiven lediglich der Vermarktung eines Produkts oder einer Dienstleistung dienen, nicht jedoch direkt Teil des zum Verkauf bestimmten Produkts sind (zulässige indirekte kommerzielle Nutzung). Im Zweifelsfall ist zuvor die schriftliche Genehmigung des TVB Stubai bzw. des betreffenden Kooperationspartners des TVB Stubai zur Nutzung einzuholen.

(5) Schutz von Persönlichkeitsrechten

Nutzungen der Dateien aus dem PPST im Zusammenhang mit der Verwendung von Texten, die zur Herabwürdigung oder Beeinträchtigung der Interessen der in der Datei abgebildeten Personen führen können, sind unzulässig und machen den Nutzer schadenersatzpflichtig. Persönlichkeitsrechte der abgebildeten Personen dürfen durch die Nutzung der Datei aus dem PPST keinesfalls negativ berührt oder beeinträchtigt werden. Ebenso unzulässig sind Nutzungen der Dateien in erotischen, pornografischen, kriminellen oder sonstigen anstößigen Zusammenhängen sowie Nutzungen, die Minderheiten, ethnische, religiöse oder sonstige Gruppen verunglimpfen oder die geeignet sind, Mitglieder dieser Gruppen in ihren Gefühlen oder Anschauungen zu verletzen.

(6) Nutzung für journalistische Zwecke

Eine Nutzung von Dateien aus dem PPST zu journalistischen Zwecken in analogen und elektronischen Medien und Blogs ist unbeschadet der vorstehenden Absätze zulässig, sofern hierbei der ausschließliche Bezug zum Stubaital gewahrt bleibt. Der Nutzer ist hierbei zur Einhaltung der publizistischen Grundsätze des öst. Presserates (Ehrencodex für die [öst. Presse](#)) verpflichtet.

IV. Zweckgebundene Nutzungsbewilligung

(1) Mit dem Download der Dateien aus dem PPST erteilt der TVB Stubai grundsätzlich nur eine (zweckgebundene und nicht exklusive) Werknutzungsbewilligung. Das gilt insbesondere auch für Dateien, deren Bildinhalt ein Werk darstellt (z.B. Werke der bildenden und/oder darstellenden Kunst). Die Nutzung dieser Dateien bedarf gegebenenfalls der Zustimmung des Urhebers bzw. Rechteinhabers des in der Datei abgebildeten Werks.

(2) Dateien aus dem PPST werden vom TVB Stubai Tirol nur zur touristischen oder journalistischen Nutzung mit ausschließlichem Bezug zum Stubaital (= zulässige Nutzungszwecke) zur Verfügung gestellt. Touristische Zwecke umfassen auch touristische Image- und Werbezwecke (z.B. Nutzung der Bilddatei aus dem PPST in einer touristischen Werbebroschüre) sowie die touristische Öffentlichkeitsarbeit, jeweils beschränkt auf den ausschließlichen Bezug zum Stubaital.

V. Urheberrechtliche Kennzeichnung (Fotocredit)

(1) Der TVB Stubai verlangt ausdrücklich einen Urheber-/Produzentenvermerk (Quellennachweis), und zwar in einer Weise, dass kein Zweifel an der Zuordnung zur jeweiligen Datei (Foto, Video, Audio) bestehen kann. Die vorstehende Verpflichtung ist Bestandteil der Lizenzvereinbarung. Sammelnachweise reichen in diesem Sinne nur aus, sofern sich aus diesen ebenfalls die zweifelsfreie Zuordnung zur jeweiligen Datei vornehmen

lässt. Der Nutzer hat den TVB Stubai von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Als Urhebervermerk gilt das direkt beim Medium angeführte Copyright, insbesondere in der Form: © **Vor- und Zuname des Urhebers/Produzenten**.

Bei Nutzung im Internet oder in digitalen Medien muss zudem der Hinweis auf den Tourismusverband Stubai Tirol in Form eines Links zu <https://www.stubai.at> angeführt werden.

(2) Absatz (1) gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder anderen Medien, falls keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

(3) Soweit vorstehend nicht besonders aufgeführt, unterliegt jegliche Nutzung der Dateien den Bestimmungen des österreichischen Urheberrechtsgesetzes.

(4) Von jeder gedruckten Veröffentlichung einer Datei ist ein vollständiges Belegexemplar unaufgefordert und kostenlos dem TVB Stubai zuzuschicken. Hierbei ist genau anzugeben, welche Datei in welcher Publikation an welcher Stelle benutzt wurde.

VI. Dauer und Zurverfügungstellung

(1) Die Zurverfügungstellung zur Nutzung der Dateien ist grundsätzlich zeitlich unbeschränkt, jedoch steht dies unter ausdrücklichem Vorbehalt eines jederzeitigen Widerrufsrechtes seitens dem TVB Stubai.

(3) Der TVB Stubai ist jederzeit berechtigt, die Nutzungsbewilligung ohne Angabe von Gründen zu beschränken und/oder zu widerrufen.

VII. Gerichtsstand, Sonstiges

(1) Für sämtliche, sich aus der Nutzung des PPST ergebenden Streitigkeiten wird die Anwendbarkeit materiellen österreichischen Rechts vereinbart. Auch bei Nutzung des PPST durch ausländische Benutzer gilt die Anwendung des österreichischen Rechts unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen als vereinbart.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus einer auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen erfolgter Nutzungen ist das für 6020 Innsbruck jeweils sachlich zuständige Gericht.